

Ernst Tanner

Heizungen GmbH

Grundsätzlich stehen Ihnen drei Formen von Wartungsverträgen zur Verfügung, die sich mit zusätzlichen Leistungen ergänzen lassen: **Wartungsvertrag GOLD, SILBER** oder **BRONZE**.

Wartungsvertrag **GOLD**

Mit dem Wartungsvertrag GOLD profitieren Sie von maximaler Sicherheit. Der Wartungsvertrag GOLD beinhaltet folgende Leistungen:

- Leistungen des Wartungsvertrags SILBER
- Ersatzteilkostenabdeckung bei Störungen und Reparaturen
- Jährliche Verlängerung der Garantie um ein weiteres Jahr

Hinweis: Der Servicevertrag GOLD muss im ersten Betriebsjahr nach erfolgter Inbetriebnahme abgeschlossen werden und gilt bis maximal 10 Jahre nach Inbetriebnahme. Anschliessend wandelt sich dieser automatisch in einen Servicevertrag SILBER

Wartungsvertrag **SILBER**

Der Wartungsvertrag SILBER beinhaltet folgende Leistungen zu einer transparenten und attraktiven Jahrespauschale:

- Alle Leistungen des Wartungsvertrags BRONZE
- Notfalldienst inkl. Anfahrt und Arbeitszeit
- Wartung und Reinigung Ihrer Anlage inkl. Arbeitszeit / Anfahrt

Wartungsvertrag **BRONZE**

Der Wartungsvertrag BRONZE beinhaltet folgende Leistungen zu einer transparenten und attraktiven Jahrespauschale:

- Überprüfung der Heizungsanlage, Heizcheck
- Bei Gaswandgeräten Wartung alle 2 Jahre
- Funktionsprüfung
- Einstellung der Parameter
- Nutzung des Notfalldienstes 071 622 00 74
- Anfahrt bei Notfall

Zusatzdienstleistung Solar (nur möglich mit Wartungsvertrag)

- Visuelle Kontrolle
- Funktionskontrolle
- Kontrolle Frostschutzmittel

tanner-heizungen.ch

Ernst Tanner Heizungen GmbH Dufourstrasse 68, 8570 Weinfelden Email: info@tanner-heizungen.ch

Telefon: 071 622 15 44 Mobile: 079 328 14 40 Fax: 071 622 13 15

Antragsformular Servicevertrag



Servicevertrag **GOLD**



Servicevertrag **SILBER**



Servicevertrag **BRONZE**

Zusatzleistung Solar

Eigentümer

Name

Adresse

PLZ Ort

Telefon

Email

Anlagestandort

Name

Adresse

PLZ Ort

Telefon

Email

Gerätetyp

Seriennummer

Ort, Datum

Unterschrift

tanner-heizungen.ch

Ernst Tanner Heizungen GmbH Dufourstrasse 68, 8570 Weinfelden Email: info@tanner-heizungen.ch

Telefon: 071 622 15 44 Mobile: 079 328 14 40 Fax: 071 622 13 15

Heizungstyp	GOLD	SILBER	BRONZE
Gaswandkessel	520.-	380.-	180.-
Gasstandkessel bis 65kW	620.-	420.-	180.-
Gasstandkessel ab 65kW	980.-	580.-	180.-
Ölkessel bis 35kW	650.-	450.-	180.-
Ölkessel ab 35kW	980.-	580.-	180.-
Wärmepumpe Sole			180.-
Wärmepumpe Luft			180.-
Holzessel			180.-
zusätzliche Leistungen	nur möglich mit Wartungsvertrag		
Solarcheck	100.-		

Die Preise gelten als Jahrespauschale exkl. MWST

Allgemeine Servicevertrags- und Reparaturbedingungen der Ernst Tanner Heizungen GmbH

1. Allgemeines

Ernst Tanner Heizungen bietet Serviceverträge in verschiedenen Varianten an. Die vereinbarte Variante ergibt sich aus den individuellen Vereinbarungen mit dem Kunden. Mit einem Servicevertrag entsteht ein Anspruch auf Wartung bzw. Inspektion eines Vertragsprodukts, nicht aber eine Vereinbarung über die Instandsetzung.

2. Beginn, Dauer, Kündigung, Änderungen von Serviceverträgen

Jeder Servicevertrag beginnt mit der Bestätigung des Vertragsabschlusses durch Ernst Tanner Heizungen. Widerspricht der Kunde dem Inhalt der Bestätigung nicht innert 10 Kalendertagen ab Erhalt der Bestätigung, so gilt diese als genehmigt.

Die Mindestdauer eines Servicevertrags beträgt 2 Jahre; er verlängert sich jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn er nicht 60 Kalendertage vor Ablauf durch eine Partei schriftlich gekündigt wird. Ein Servicevertrag mit Materialkostenübernahme durch Ernst Tanner Heizungen wird mit dessen Ablauf (gerechnet ab IBN-Datum) automatisch in einen Servicevertrag ohne Materialkostenübernahme umgewandelt.

Bei Verdacht auf Vertragsverletzung durch den Kunden ist Ernst Tanner Heizungen jederzeit berechtigt, einen Servicevertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

Ernst Tanner Heizungen ist berechtigt, diese SRB jederzeit zu ändern. Dazu teilt Ernst Tanner Heizungen dem Kunden die geänderten SRB, unter Hinweis auf das Datum der Inkraftsetzung, schriftlich oder per E-Mail mit. Akzeptiert der Kunde die geänderten SRB nicht, so ist er berechtigt, den Servicevertrag ausserordentlich innert 30 Kalendertagen seit Zugang der Anzeige durch schriftliche Mitteilung an Ernst Tanner Heizungen zu kündigen. Andernfalls gelten die geänderten SRB als genehmigt.

3. Umfang der Dienstleistung im Rahmen von Serviceverträgen

Der Leistungsumfang eines Servicevertrages ist abhängig von der vereinbarten Variante und wird in der Vertragsbestätigung definiert.

Ernst Tanner Heizungen verpflichtet sich, die unter dem Servicevertrag geschuldeten Arbeiten sowie Reparaturarbeiten mit aller Sorgfalt auszuführen, Ernst Tanner Heizungen sorgt mit zumutbaren Mitteln dafür, dass der Bereitschaftsdienst an 365 Tagen pro Jahr während täglich 24 Stunden telefonisch erreichbar ist.

Servicearbeiten werden von Ernst Tanner Heizungen einmal jährlich im Abstand von ungefähr 9 bis 15 Monaten, jeweils montags bis freitags in der Zeit zwischen 07:30 und 17:00 durchgeführt. Ernst Tanner Heizungen informiert den Kunden über vorgesehene Servicetermine. Keine durch einen Servicevertrag abgedeckte Arbeiten stellen z.B. folgende Leistungen dar:

- Behebung von Störungen oder Schäden, die auf Nichtbeachtung der Betriebsanleitung, unsachgemässen Betrieb, unterlassene Reparaturen oder Wartungen, schlechte oder falsche Brennstoffqualität, leeren Brennstofftank, Einsatz unsachgemässer Wärmeträger, Wassereinwirkung, Korrosion, unsachgemässes Entkalken oder chemische oder elektrolytische Einflüsse über unsachgemässen elektrischen Anschluss, ungenügende Absicherung, Stromunterbruch, oder Elementarereignisse zurückzuführen sind.
- Entkalkungsarbeiten an Warmwassererwärmern (Boiler), Kesseln, Wärmetauschern und Leitungen.

– Entrussen der Kessel und Kamine. Befüllen und Entleerung des Umlaufwassers. Demontage und Wiedermontage der Brenneranlage bei einer anstehenden Kesselreinigung durch Drittpersonen. Öltankreinigungen oder andere Arbeiten am Öltank. Umbauarbeiten und Sanierungen an der Anlage und/oder Energiezuleitungen.

4. Materialkosten, Gewährleistung

Serviceverträge können mit oder ohne Übernahme der Materialkosten durch Ernst Tanner Heizungen vereinbart werden. Ohne vereinbarte Materialkostenübernahme durch Ernst Tanner Heizungen werden benötigte Verschleiss- und Ersatzteile dem Kunden in Rechnung gestellt. Mit Materialkostenübernahme durch Ernst Tanner Heizungen gehen die Kosten von Verschleiss- und Ersatzteilen zulasten von Ernst Tanner Heizungen.

Ernst Tanner Heizungen leistet Gewähr durch Nachbesserung. Für mangelhafte Ersatzteile leistet Ernst Tanner Heizungen in ihrem Ermessen Gewähr durch Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung. Für Verschleisssteile wird jegliche Gewährleistung ausgeschlossen. Jede darüberhinausgehende Sach- und Rechtsgewährleistung von Ernst Tanner Heizungen wird soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Unter Vorbehalt von zwingenden gesetzlichen Bestimmungen verjähren Gewährleistungsansprüche innerhalb von 1 Jahr ab Rechnungsdatum.

5. Haftungsbeschränkung und -ausschluss

Die Haftung von Ernst Tanner Heizungen für vertragliche, ausservertragliche bzw. quasivertragliche Ansprüche sowie leichte Fahrlässigkeit wird vollumfänglich ausgeschlossen. Eine Haftung für entgangenen Gewinn, Geschäftsunterbrechung, ausgebliebene Einsparungen, mittelbare Schäden und Folgeschäden etc. ist ausgeschlossen, ebenso eine Haftung für vergebliche Aufwendungen. Dies gilt nicht, soweit von Gesetzes wegen zwingend gehaftet wird. Die Haftung für Hilfspersonen wird wegbedungen.

Forderungen gegenüber Ernst Tanner Heizungen verjähren nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrem Entstehen, soweit nicht andere Fristen von Gesetzes wegen zwingend Anwendung finden.

6. Jahresgebühr im Rahmen von Serviceverträgen

Der Kunde ist verpflichtet, in jedem Jahr der Servicevertragslaufzeit die in der Vertragsbestätigung von Ernst Tanner Heizungen aufgeführte Jahresgebühr (zuzüglich MwSt.) zu bezahlen. Die Gebühr ist jährlich im Voraus innert 30 Kalendertagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig (Verfalltermin).

Ernst Tanner Heizungen kann die Jahresgebühr auf Beginn einer neuen Vertragsperiode ändern. Der Kunde ist im Falle einer Änderung der Jahresgebühr berechtigt, den Servicevertrag innert eines Monats nach Anzeige der Erhöhung durch Ernst Tanner Heizungen schriftlich zu kündigen. Verstreicht diese Frist ungenutzt, so gilt der Servicevertrag mit der neuen Jahresgebühr als genehmigt.

Wird die Jahresgebühr nicht bis spätestens am Fälligkeitstag bezahlt, so ist Ernst Tanner Heizungen nicht verpflichtet, Leistungen unter dem Servicevertrag zu erbringen und kann diesen ohne weitere Mahnung oder Fristansetzung mit sofortiger Wirkung auflösen.

7. Übrige Pflichten des Kunden

Für Arbeiten, die der Kunde an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen oder während den Nachtstunden ausgeführt haben möchte, werden die jeweils gültigen Überzeitzuschläge zusätzlich in Rechnung gestellt.

8. Anlagersatz und Handänderung

Wird die Immobilie, in der sich das im Servicevertrag aufgeführte Vertragsprodukt befindet, oder das Vertragsprodukt selbst verkauft, verpflichtet sich der Kunde den Servicevertrag, unter entsprechender Mitteilung an Ernst Tanner Heizungen, auf den neuen Eigentümer zu übertragen.

9. Abtretungsverbot

Rechte und Pflichten können durch den Kunden nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung von Ernst Tanner Heizungen ganz oder teilweise auf Dritte übertragen werden. Auch die Übertragung des Vertrags durch den Kunden an Dritte bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung von Ernst Tanner Heizungen.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser SRB unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Bestimmung als von Anfang an vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese SRB unterstehen Schweizer Recht unter Ausschluss der Regeln des internationalen Privatrechts und des Wiener Kaufrechts. Unter Vorbehalt der zwingenden gesetzlichen Bestimmungen für Verträge mit Konsumenten ist ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen SRB der Sitz von Ernst Tanner Heizungen

Änderungen vorbehalten, 05.08.2019